

Antrag auf Projektförderung für die örtlichen/regionalen Selbsthilfegruppen gemäß § 20c SGB V

Name der Krankenkasse

Straße Nr.

PLZ Ort

Damit die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung nach § 60 SGB I erforderlich. Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20c SGB V benötigt (vgl. Antragsunterlagen). Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Reichen Sie deshalb den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen nur vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Um eine rechtzeitige Bearbeitung Ihres Antrags zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, Ihren Antrag bis spätestens einen Monat vor Projektbeginn an die IKK classic zu stellen. Änderungen im Antragsvordruck durch den Antragssteller sind nicht zulässig.

Zu den Antragsunterlagen gehören:

- Antragsformular für die Projektförderung, einschl. Strukturdaten
- Datenverwendungserklärung
- Allgemeine Nebenbestimmungen

(1) **Name des Antragstellers (bzw. der Selbsthilfegruppe):**

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)::

Telefon:

Fax:

Email:

Internet:

AnsprechpartnerIn/Gruppenleitung (Anschrift, Telefonnummer, wenn abweichend zu o.a. Angaben):

Bitte beachten:

Sollte im Laufe des Förderjahres der Ansprechpartner oder Adresse sich ändern, so bitten wir um entsprechende Information.

Treffpunkt(e) der Selbsthilfegruppe (mit Ortsangabe):

(2) Mit welchem **Krankheitsbild** befasst sich die Selbsthilfegruppe?

Seit **wann** besteht die Selbsthilfegruppe?

Ist die Selbsthilfegruppe **offen** für neue Mitglieder?

Wie viele (**Vereins-**) **Mitglieder** hat die Selbsthilfegruppe?

Wie viele Personen nehmen **regelmäßig** an Gruppentreffen teil?

Wie **häufig** im Jahr finden **Gruppentreffen** statt?

Ist die Selbsthilfegruppe Mitglied in einem Landesverband /Bundesverband?

Nein

Ja, Mitglied im Verband:

jährlicher Mitgliedsbeitrag

Wer leitet/betreut die Gruppe regelmäßig? (Name, Vorname, Beruf)

Erfolgt die Leitung im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit?

Ja

Nein

(3) Beschreibung des Projektes (bitte fügen Sie ggf. gesondert Unterlagen hinzu)

a) Name des Projektes:

b) Darstellung des Projektes:

c) Ziel des Projektes:

d) Zielgruppen des Projektes

e) Zeitlicher Rahmen des Projektes

f) Wurde ebenfalls **bei anderen Krankenkassen Anträge auf Förderung** dieses Projektes gestellt?

- | | | | | |
|--|----------------------|---------|----------------------|---|
| <input type="checkbox"/> AOK (welche?) | <input type="text"/> | Betrag: | <input type="text"/> | € |
| <input type="checkbox"/> BKK (welche?) | <input type="text"/> | Betrag: | <input type="text"/> | € |
| <input type="checkbox"/> Ersatzkassen (welche?) | <input type="text"/> | Betrag: | <input type="text"/> | € |
| <input type="checkbox"/> IKK (welche?) | <input type="text"/> | Betrag: | <input type="text"/> | € |
| <input type="checkbox"/> Knappschaft | | Betrag: | <input type="text"/> | € |
| <input type="checkbox"/> Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau (SVLFG) | | Betrag: | <input type="text"/> | € |
| <input type="checkbox"/> Es wurde bei keiner weiteren Krankenkasse ein Antrag gestellt. | | | | |

g) **Weitere Anträge für dieses Förderjahr** wurden oder werden gestellt bei:

- Pflegeversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung,
Private Krankenversicherung (Zutreffendes bitte unterstreichen)
- Öffentliche Hand (z.B. Land, Kommunen)
- Landesverband / Bundesverband
- Wirtschaftsunternehmen
- Weitere:
- Es wurde bei keiner der vorgenannten Institutionen ein Antrag gestellt.

(4) Bankverbindung:

- Unsere Selbsthilfegruppe verfügt über ein **eigenes** Konto.
- Unsere Selbsthilfegruppe verfügt über ein Unterkonto beim Landes- oder Bundesverband, über das die Selbsthilfegruppe Verfügungsberechtigt ist.

Die Förderung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber:	
Anschrift:	
Kontonummer	
Bankleitzahl	
Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

Erklärung

Hiermit erklären wir, dass wir stellvertretend für die Selbsthilfegruppe die Fördermittel durch die Krankenkassen/-verbände in Empfang nehmen. Wir sind verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung des Geldes, sowie für die Ausstellung eines entsprechenden Verwendungsnachweises.

Die allgemeinen Nebenbestimmungen haben wir zur Kenntnis genommen.

1. Vertretungsbefugter

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Ort, Datum, Unterschrift (und ggf. Stempel)

2. Vertretungsbefugter

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Ort, Datum, Unterschrift (und ggf. Stempel)

Diesem Antrag sind Unterlagen zur Selbstdarstellung der Selbsthilfegruppe beigelegt:

- ggf. Presseartikel
- ggf. Flyer/Handzettel
- Sonstiges
- Wir verfügen über keine Materialien.

Datenverwendungserklärung

Noch eine Bitte in eigener Sache:

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20c SGB V ist eine größere Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die AnsprechpartnerInnen der Krankenkassen Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Damit die weitergehende Verwendung der entsprechenden Informationen auf rechtlich abgesicherter Basis erfolgen kann, benötigen wir eine entsprechende Einverständniserklärung. Wir möchten Sie bitten, uns nachfolgend Ihr entsprechendes Einverständnis zu erklären.

Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung:

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Strukturbogen und dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation, sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten

Diese Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung ist freiwillig und unabhängig von der Bearbeitung Ihres Antrages auf Fördermittel. - Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Wir willigen in diese weiter gehende Datenverwendung ein.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Allgemeine Nebenbestimmungen für die Gewährung von Fördermitteln nach § 20c SGB V (Selbsthilfegruppen)

Fördermittelempfänger sind verpflichtet, die Allgemeinen Nebenbestimmungen zu beachten. Diese sind Bestandteil des Bewilligungsschreibens/-bescheides, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Anforderung und Verwendung der Fördermittel

1. Die Fördermittel sind zweckgebunden, wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
2. für Projektförderung:
Der Fördermittelempfänger hat alle mit dem Förderzweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Einnahmen aus Sponsoring, etc.) und seinen Eigenanteil (z.B. aus Mitgliedsbeiträgen, Rücklagen) als Deckungsmittel für alle mit dem Projekt zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen.

3. Für Selbsthilfegruppen:

Die Selbsthilfegruppe benennt ein nur für die Zwecke der Selbsthilfegruppe gesondertes Konto:

a) **Konto für nicht verbandlich organisierte Selbsthilfegruppen**

Diese benennen grundsätzlich ein von einem Gruppenmitglied für die Gruppe eingerichtetes Treuhandkonto oder ein Konto, das für die Gruppe als Gesellschaft bürgerlichen Rechts eingerichtet wurde. Erhält die Gruppe kein eigenständiges Konto bei einer Bank, können Krankenkassen alternativ ein Unterkonto eines Girokontos, ein Sparkonto oder ein von einem Treuhänder eingerichtetes Konto akzeptieren.

Der Kontoverfügberechtigten einer nicht verbandlich organisierten Selbsthilfegruppe ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Fördermittel ausschließlich für Zwecke der Gruppe unter Berücksichtigung des Leitfadens zur Selbsthilfeförderung verwendet werden. Er hat zudem sicherzustellen, dass die Gruppe in voller Höhe über die Mittel verfügt.

b) **Konto für Selbsthilfegruppen, die unselbständige Untergliederungen von rechtsfähigen Bundes- oder Landesverbänden sind**

Diese benennen ein (Unter-)Konto des Gesamtvereins, dessen Mitglied sie sind, das für die jeweilige Untergliederung angelegt wurde und über das die Selbsthilfegruppe in voller Höhe verfügen kann.

Der Kontoverfügberechtigten einer unselbständigen Untergliederung ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Fördermittel ausschließlich für Zwecke der Gruppe unter Berücksichtigung des Leitfadens zur Selbsthilfeförderung verwendet werden.

4. Der Fördermittelempfänger darf keine vorrangig wirtschaftlichen/kommerziellen Zwecke verfolgen.

Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

5. Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Haushaltsplan/Finanzierungsplan angegebenen Gesamtausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigen sich die Fördermittel. Diese sind auf Anforderung des Fördermittelgebers hin ganz oder teilweise zurückzuerstatten. In der Projektförderung der IKK classic wird vorzugsweise die Fehlbedarfsfinanzierung, nur in Ausnahmefällen die Anteilsfinanzierung verwendet. Die Finanzierungsart können Sie dem Bewilligungsschreiben entnehmen.¹

Zur Erfüllung des Förderzwecks beschaffte Gegenstände

6. Der Fördermittelempfänger hat Gegenstände, deren Anschaffungswert 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, zu inventarisieren.²

Informations- und Mitteilungspflichten

7. Der Fördermittelempfänger ist zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und ihren Verbänden unter Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit verpflichtet.
8. Der Fördermittelempfänger soll auf die Förderung der GKV hinweisen.
9. Der Fördermittelempfänger ist verpflichtet, dem Fördermittelgeber mitzuteilen, wenn
 - a. er nach Vorlage des Haushaltsplans/Finanzierungsplans weitere Fördermittel bei anderen Stellen beantragt oder von ihnen erhält,
 - b. sich maßgebliche, für die Förderung wichtige Umstände ändern oder wegfallen. Hierzu zählt die Information über maßgebliche Veränderungen des Vorhabens hinsichtlich Finanzierung, Verwendungszweck, Erfüllung der Auflagen sowie bei Eröffnung oder Beantragung eines Insolvenzverfahrens.

Nachweis der Mittelverwendung

10. Die Kassen- und Buchführung sind sorgfältig und für den Fördermittelgeber nachvollziehbar zu führen.
11. Die Verwendung der Fördermittel ist nachzuweisen. Hierbei ist die im Bewilligungsschreiben festgelegte Frist zu beachten.

a. Verwendungsnachweis (ab einem Förderbetrag von über 500,00 EUR)

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis (Belegliste) sowie einem Tätigkeitsbericht. Im zahlenmäßigen Nachweis sind alle tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben in der Gliederung des Haushaltsplans/Finanzierungsplans auszuweisen. Der Fördermittelempfänger bestätigt, dass die Fördermittel wirtschaftlich, sparsam, zweckentsprechend und ggf. entsprechend der Satzung verwendet wurden.

¹ Nr. 5 gilt nur, soweit die Fördermittel laut Bewilligungsschreiben als Anteilsfinanzierung oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt werden.

² Die Höhe des Betrags kann vom Fördermittelgeber angepasst werden.

b. Verwendungsbestätigung (bis zu einem Förderbetrag von 500,00 EUR)

Der Fördermittelempfänger bestätigt, dass die Fördermittel wirtschaftlich, sparsam, zweckentsprechend und ggf. entsprechend der Satzung verwendet wurden und reicht einen zahlenmäßigen Nachweis in Form einer Einnahmen – und Ausgabenübersicht ein.

12. Der Fördermittelnehmer hat auf Anforderung Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen vorzulegen sowie ggf. eine örtliche Erhebung zu ermöglichen.
13. Der Fördermittelempfänger hat alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (Einzelbelege, Verträge etc.) in der Regel sechs Jahre nach Beendigung der Förderung aufzubewahren, sofern nicht aus Rechtsgründen oder aufgrund steuerlicher Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist notwendig ist. Er hat sicherzustellen, dass die Unterlagen insbesondere nach einem Ämterwechsel oder Auflösung der Selbsthilfestruktur für eine Prüfung zur Verfügung stehen.³

Erstattung (Rückforderung) der Fördermittel

14. Erforderliche Auskünfte sind gegenüber dem Fördermittelgeber zu erteilen.
15. Die Fördermittel sind ganz oder teilweise zu erstatten, soweit das Bewilligungsschreiben/der Bewilligungsbescheid nach den Vorschriften des SGB X (§ 44 ff.) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkungen für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird oder sonstig unwirksam sind.

Sonstiges

16. Neutralität und Unabhängigkeit:

Der Fördermittelempfänger hat die Unabhängigkeit seiner Selbsthilfeaktivitäten von wirtschaftlichen Interessen zu wahren und seine fachliche und politische Arbeit ausschließlich an den Bedürfnissen und Interessen von chronisch kranken und behinderten Menschen und deren Angehörigen auszurichten. In allen Fällen von Zusammenarbeit und Kooperationen, auch ideeller Art, hat er die vollständige Kontrolle über die Inhalte seiner Arbeit, deren Umsetzungen sowie die Verwendung der Fördermittel zu behalten. Jegliche Kooperation mit und Unterstützung durch Wirtschaftsunternehmen ist transparent zu gestalten. Bei der Weitergabe von Information hat er auf inhaltliche Neutralität und eine ausgewogene Darstellung zu achten. Informationen und Empfehlungen der Selbsthilfe einerseits und Werbung des jeweiligen Unternehmens andererseits sind zu trennen. Werbung von Wirtschaftsunternehmen insbesondere in schriftlichen Publikationen ist zu kennzeichnen.

17. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der Landesdatenschutzgesetze insbesondere im Hinblick auf die Weitergabe personenbezogener Daten sind zu beachten.
18. Die Förderung erfolgt ohne rechtliche Verpflichtung für Zahlungen in den Folgejahren.

³ Für Selbsthilfegruppen können kürzere Aufbewahrungsfristen angesetzt werden.